



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An das
Eidgenössische Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Geht per E-Mail an:
Frederic.Berthoud@sbfi.admin.ch

Basel, 28. April 2026

Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2026

Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über die gegenseitige Anerkennung von Berufsmaturitätszeugnissen; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Februar 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über die gegenseitige Anerkennung von Berufsmaturitätszeugnissen übergeben. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Hinweise und Bemerkungen zukommen.

Die Sicherstellung der gegenseitigen internationalen Anerkennung von Bildungsabschlüssen ist für die Kantone von grosser Bedeutung. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Bestrebungen des WBF, mit dem vorliegenden Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Fürstentum Liechtenstein eine klare und rechtlich verbindliche Grundlage für die Anerkennung von Berufsmaturitätszeugnissen zu schaffen. Insbesondere wird unterstützt, dass die bisherige Praxis in eine formelle Vereinbarung überführt und damit langfristig abgesichert wird.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unterstützt das Abkommen, da es zur notwendigen Rechtssicherheit beiträgt. Nachdem festgestellt wurde, dass die bisherige Anerkennungspraxis keine genügende gesetzliche Grundlage aufweist, ist eine klare Regelung unerlässlich. Das Abkommen gewährleistet, dass die Anerkennung liechtensteinischer Berufsmaturitätsabschlüsse auch künftig sichergestellt ist und schafft verlässliche Rahmenbedingungen für alle Beteiligten.

Weiter wird begrüsst, dass mit dem zusätzlichen Erfordernis eines Sprachnachweises in einer zweiten Schweizer Landessprache die Gleichwertigkeit der Abschlüsse gestärkt wird. Diese Regelung stellt sicher, dass Absolventinnen und Absolventen aus Liechtenstein vergleichbare Voraussetzungen erfüllen wie jene aus der Schweiz und trägt somit zur Qualitätssicherung im Bildungsbereich bei.

Positiv hervorzuheben ist zudem die vorgesehene Umsetzung, wonach die Überprüfung des Sprachnachweises durch das liechtensteinische Schulamt erfolgt. Diese Lösung ist effizient und entlastet die Schweizer Behörden, ohne die Verlässlichkeit der Anerkennung zu beeinträchtigen.

Schliesslich ist das Abkommen auch im Hinblick auf die Bildungsdurchlässigkeit von grosser Bedeutung. Es stellt sicher, dass Absolventinnen und Absolventen aus Liechtenstein weiterhin unter klar definierten Bedingungen Zugang zu Schweizer Fachhochschulen erhalten. Dadurch werden bestehende Bildungswege gesichert und unnötige Hürden vermieden.

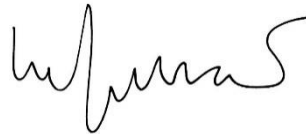
Insgesamt überwiegen die Vorteile des Abkommens deutlich, weshalb der Kanton Basel-Stadt dieses unterstützt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Abteilung Berufsbildung und Berufsintegration, Anja Grönvold, anja.groenvold@bs.ch / 061 267 08 21 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber